



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Thomas Ladzinski

GZ: (OB) 6 65.7

Datum: 17. SEP. 2021

**Nachfrage zu AF1528/21**  
AF1667/21

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet. Die unter den Fragen 1 und 2 vertiefend erfragten Informationen sind rein statistischer Natur. Diese Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**„Vielen Dank für die Beantwortung meiner Anfrage AF1528/21. Zur Frage 4 beantworteten Sie die Frage nach dem Zuschlag von Grundstücksausschreibungen für das bauforum dresden e. V. so, dass der Verein selbst keinen Zuschlag erhalten kann, weil er die Kriterien für die Selbstnutzung von Wohnraum nicht erfüllen kann. In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung meiner präzisierten Frage:**

1. Bei wie vielen der unter den Antworten zu Fragen 1 und 2 aus AF1528/21 genannten Ausschreibungen erhielten Bietergemeinschaften den Zuschlag, bei denen auf Grundlage der eingereichten Bieterunterlagen ersichtlich ist, dass diese durch den Verein bauforum dresden e. V. bei der Einreichung der notwendigen Unterlagen unterstützt werden?“

Es handelte sich um sechs Vorgänge, bei denen lt. Beantwortung der Fragen 1 und 2 zu AF1528/21 Zuschläge durch die Landeshauptstadt erteilt, d. h. Grundstückskaufverträge abgeschlossen wurden. In zwei Fällen geht eine Unterstützung durch das bauforum dresden e. V. aus den Bieterunterlagen hervor bzw. wurde im Vergabeprozess deutlich.

2. „Weiterhin bitte ich um Beantwortung, welcher Kategorie aus der Antwort 3 zu AF1528/21 die unter Frage 1 dieser Anfrage genannten Zuschläge zuzuordnen sind.“

Bei den beiden Vorgängen unter vorgenannter Nr. 1 gingen in einem Fall ein Angebot, im anderen Fall zwei Angebote ein.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister